

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. April 2026 • Ausgabe: 4/2026



Nächster Erscheinungstermin:
30. April 2026
Nächster Redaktionsschluss:
15. April 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19



Achtung:

Nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mittelddeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen


Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 20. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 16.04.2026, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 21.03.2026


 Christian Bartusch, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Wichtige Änderungen bei Übermittlungssperren

Seit dem 01. Januar 2026 tritt eine gesetzliche Änderung in Kraft, die die Übermittlungssperre an die Bundeswehr (Wehrverwaltungssperre) aufhebt. Grundlage dafür ist eine Änderung im Bundesmeldegesetz (BMG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoDG). Das bisherige Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 BMG entfällt ersatzlos. Zudem werden bisher getätigte Widersprüche durch die Meldebehörde gelöscht.

Die übermittelten Daten dienen der Durchführung von Informationsmaßnahmen der Bundeswehr über freiwillige Wehrdienstmöglichkeiten.

Das bedeutet, dass die Meldebehörde Vor- und Familiennamen sowie Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an die Bundeswehr weitergibt, die im Folgejahr volljährig werden.

■ Was ändert sich?

- Die Wehrrfassung erfolgt durch die Bundeswehr selbst und ist nicht mehr Aufgabe der Meldebehörden, wie vor der Aussetzung der Wehrpflicht.
- Das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) entfällt. Infolgedessen entfällt der Bedarf für die Übermittlungssperren „Übermittlung nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr)“.
- Im Melderegister bestehende Übermittlungssperren werden gelöscht.

Das Ordnungsamt informiert:

■ Was ist ein Lichtraumprofil?

Ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen (öffentlichen Verkehrsflächen). Dieser ist von überhängenden Ästen und Büschen freizuhalten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter und bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Luftraum freigehalten werden.

Der Bewuchs muss entlang der Geh- und Radwege bis zur Hinterkante der Geh- und Radwege zurückgeschnitten werden.

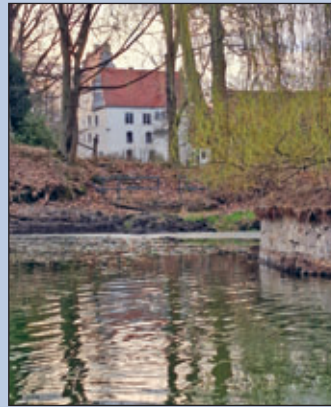
An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Gemäß § 30 Straßenwegesgesetz sind Grundstückseigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

Liebe Nossenerinnen und Nossener

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Vorbereitung und Umsetzung ist die Sanierung des Inselteichs im Ortsteil Heynitz nun erfolgreich abgeschlossen. Ein Projekt, das Geduld, Ausdauer und gemeinsames Engagement vieler Beteiligten erforderte, konnte damit im März zu einem guten Abschluss gebracht werden.

Der Teich war über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren abgelassen, da sich frühzeitig zeigte, dass die ursprünglich vorgesehene Instandsetzung durch den Pächter, den NABU, allein nicht zu leisten war. In enger Abstimmung wurde daher gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht – insbesondere nach geeigneten Fördermöglichkeiten. Dieser Weg war nicht frei von Rückschlägen: Ein erster Fördermittelantrag war 2024 leider nicht erfolgreich, da das Programm überzeichnet war. Doch die Beharrlichkeit hat sich schließlich gelohnt. Nachdem im Herbst 2025 die Beprobung des Teichschlammes ergab, dass es sich bei dem Aushub um guten Boden handelt, der keine kostspielige Entsorgung erfordert, folgte Ende des Jahres auch finanziell eine gute Nachricht. Unser zweiter Förderantrag hatte Erfolg und sicherte einen 80 %-igen Zuschuss der KfW. So konnten in der letzten Stadtratssitzung des Jahres notwendigen Bauleistungen vergeben werden.



Seit Anfang 2026 liefen die Arbeiten vor Ort. Die Firma Gala-Bau Herfurth übernahm die Ausführung und sorgte mit großem Einsatz dafür, dass der Teich grundlegend instandgesetzt werden konnte. Insgesamt wurden rund 2.000 Kubikmeter Schlamm entfernt. Gleichzeitig wurde das Gewässer so gestaltet, dass es künftig insbesondere auch den Bedürfnissen von Amphibien besser gerecht wird. Das Gesamtvolumen der Maßnahme belief sich auf rund 76.000 Euro.

Der Inselteich füllt sich derzeit langsam wieder mit Wasser. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist der Zulauf allerdings eingeschränkt, sodass hier weiterhin etwas Geduld gefragt ist.

Ein schöner Moment war die kleine Einweihungsfeier am 13. März, zu der der NABU die Heynitzerinnen und Heynitzer eingeladen hatte. Wer wollte, konnte – ganz wie früher – mit einem Blechkahn über den Teich rudern.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben: der Firma Herfurth (GALA-Bau) für die zuverlässige

Ausführung, der Fördermittelgeberin KfW, den engagierten Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung sowie im Bauhof, der Familie Pampel für die Bereitstellung von Flächen während der Bauzeit sowie allen weiteren Unterstützern und Beteiligten.

Mit der Sanierung des Inselteichs ist nicht nur ein Stück Natur wiederhergestellt, sondern auch ein prägender Bestandteil des im 19. Jahrhundert geschaffenen Schlossparks endlich wieder vorzeigbar. Parallel arbeitet die Verwaltung am Förderantrag für die historische Brücke, für deren Sanierung – die einem Ersatzneubau gleichkommt – die Planung abgeschlossen und die denkmalrechtliche Genehmigung erteilt ist.



■ Zum Umgang mit unserer Natur

Unsere Wälder, Wege und Fluren sind ein wertvoller Teil unserer Heimat. Umso bedauerlicher ist es, dass wir immer wieder feststellen müssen, wie achtlos Müll in der Landschaft entsorgt wird – sei es am Waldrand, entlang von Feldwegen oder sogar mitten im Grünen. Sprechen wir an dieser Stelle nicht nur von der achtlos weggeworfenen Verpackung oder Getränkedose. Die traurige Bilanz der letzten Wochen reicht von der Entsorgung von Hausmüll in oder an öffentlichen Papierkörben über das Abstellen von Altgeräten in der Natur bis zur Entsorgung alter Badewannen auf Feldwegen. Illegale Müllablagerungen schaden nicht nur der Umwelt, sondern beeinträchtigen auch das Erscheinungsbild unserer Stadt und ihrer Ortsteile. Besonders ärgerlich: Für viele der vorgefundenen Abfälle wäre sogar eine kostenlose Abgabe am Wertstoffhof möglich. Gleichzeitig gibt es aber auch eine andere Seite: Engagierte Bürgerinnen und Bürger setzen sich in ihrer Freizeit dafür ein, genau diesen Unrat wieder zu beseitigen. Ob allein, in kleinen Gruppen oder im Rahmen organisierter Aktionen – dieses Engagement verdient großen Respekt und Anerkennung.

Für diesen Einsatz möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für unsere Gemeinschaft und für den Erhalt einer lebenswerten Umgebung. Ich möchte zugleich alle dazu aufrufen, achtsam mit unserer Natur umzugehen und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Jeder kann dazu beitragen, dass unsere Landschaft sauber und lebenswert bleibt.

■ Aktuelles zur Bewerbung als Außenstandort der Bundesgartenschau 2033

Unsere Bewerbung als Außenstandort für die Bundesgartenschau 2033 nimmt weiter konkrete Formen an. In den vergangenen Wochen konnten wichtige Schritte vorangebracht werden.

Die Machbarkeitsstudie, die über LEADER-Mittel gefördert wird, befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitung durch das beauftragte Planungsbüro. Dabei werden die zahlreichen Ideen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gezielt aufgegriffen und in die weiteren Überlegungen integriert. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Planungsbüro, der Stadtverwaltung und dem Lenkungsreis. Ziel ist es, ein tragfähiges und zugleich von einer breiten Basis getragenes Konzept zu entwickeln, das die Stärken unserer Stadt sichtbar macht und Impulse setzt für eine weitere positive Entwicklung.

Besonders erfreulich ist, dass auch weiterhin Vorschläge und Impulse aus der Bevölkerung bei uns eingehen. Für alle, die sich einbringen möchten oder Fragen haben, steht unsere Projektmanagerin Frau Kozieln-Münch als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung. Ich danke allen, die sich bisher mit Ideen, Hinweisen und Unterstützung eingebracht haben, und lade Sie herzlich ein, diesen Weg auch weiterhin gemeinsam mit uns zu gestalten.

**ALLE INFOS:
NOSSEN.DE/BUGA2033.HTML**



■ Kollegin in den Ruhestand verabschiedet

Nach vielen Jahren engagierter Tätigkeit in unserer Verwaltung verabschiedeten wir Ende März unsere geschätzte Kollegin Marilyn Brucke in den wohlverdienten Ruhestand.

Als Sachbearbeiterin im Bereich Jugend und Bildung hat sie über viele Jahre hinweg diesen für unsere Stadt äußerst wichtigen Bereich begleitet und mitgestaltet. Frau Bruckes Tätigkeit begann bereits 1991 in der Gemeinde Rhäsa. Nach dem Zusammenschluss der vier Landgemeinden war sie seit 1994 in der Gemeinde Ketzerbachtal; seit der Eingemeindung im Jahr 2014 setzte sie ihre Arbeitskraft in die Belange der Nossener Schulen, Kindertagesstätten und Jugendarbeit. Mit großem Pflichtbewusstsein, Fachkenntnis und einem stets offenen Ohr für die Anliegen von Kindern, Eltern und Einrichtungen war sie eine verlässliche Ansprechpartnerin – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für viele Bürgerinnen und Bürger.

Für die Zusammenarbeit, ihren Einsatz und die geleistete Arbeit möchte ich herzlich danken.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr vor allem Gesundheit, Zeit für die schönen Dinge des Lebens und viele erfüllende Momente.



■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Auch im April können Sie sich wieder mit Ihren Anliegen direkt an mich wenden. Natürlich geht dies wie gehabt durch eine individuelle Terminvereinbarung über mein Sekretariat. Darüber hinaus biete ich im April die folgenden beiden Sprechzeiten an, für die keine vorherige Absprache notwendig ist:

09.04.2026, 16 bis 18 Uhr, Rathaus Nossen

14.04.2026, 16 bis 18 Uhr, Rittergut Raußnitz

(Wasserzweckverband)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Ostern und ein paar erholsame Tage bei guter Gesundheit.

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*



Informationen

■ Ausschreibung: Bereitstellung und Betrieb eines Imbissstandes im Volksbad Nossen zur Badsaison 2026

Die Stadt Nossen beabsichtigt, für die Badsaison 2026 den Betrieb eines Imbissstandes im Volksbad neu zu vergeben.



1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die eigenverantwortliche Bereitstellung und der Betrieb eines Imbissangebotes im Volksbad Nossen während der gesamten Badsaison 2026.

Ziel ist es, den Badegästen ein attraktives, familienfreundliches und qualitativ ansprechendes gastronomisches Angebot zur Verfügung zu stellen.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere zu:

- eigenständiger Organisation und Durchführung des Imbissbetriebes,
- Bereitstellung eines geeigneten Verkaufsstandes (z. B. Verkaufswagen, Container o. ä.),
- Angebot eines ausgewogenen Sortiments (z. B. warme Speisen, Snacks, Eis, alkoholfreie Getränke),
- Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen, hygienischen und gewerberechtlichen Vorschriften,
- Sicherstellung der Sauberkeit im unmittelbaren Verkaufsbereich.

3. Betriebszeitraum und Öffnungszeiten

- Voraussichtlicher Zeitraum: 15. Mai bis Ende August 2026 (witterungsabhängig)
- Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten des Volksbades und sind mit der Stadt Nossen abzustimmen.
- Eine verlässliche Öffnung während der Hauptbesuchszeiten wird vorausgesetzt.

4. Standort und Rahmenbedingungen

- Der Imbissstand wird auf dem Gelände des Volksbades Nossen betrieben.
- Details zur Standortfläche, zu Anschlüssen (Strom/Wasser) sowie zu Nutzungsbedingungen werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen abgestimmt.

5. Anforderungen an Bewerber

Gesucht wird ein zuverlässiger und erfahrener Betreiber, der:

- über entsprechende Erfahrungen im gastronomischen Bereich verfügt,
- ein schlüssiges und wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorlegt,
- ein freundliches und serviceorientiertes Auftreten gegenüber den Badegästen gewährleistet,
- idealerweise regionale Produkte in sein Angebot integriert.

6. Bewerbung

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Vorstellung des Unternehmens bzw. der Person,
- Referenzen (sofern vorhanden),
- Beschreibung des vorgesehenen gastronomischen Angebotes,
- Konzept zum Betrieb (inkl. geplanter Öffnungszeiten),
- Angaben zur vorgesehenen technischen Ausstattung (z. B. Verkaufsstand).

7. Auswahlkriterien

Die Vergabe erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Vielfalt des Angebots,
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des Konzeptes,
- Erfahrung und Zuverlässigkeit des Bewerbers,
- Attraktivität für die Badegäste.

8. Bewerbungsfrist und Ansprechpartner

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **15.04.2026** bei der Stadt Nossen einzureichen: Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
E-Mail: stadt@nossen.de

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

■ Protokoll der 18. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 5. Februar 2026 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:18 Uhr

Anwesende: von 22 Stadträten 18 anwesend

davon entschuldigt: Jenny Junghans, Gunter Lantzsch, Rudi Pohla
Jens Fischer, Tobias Nowack

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 18. Ratssitzung der Legislaturperiode.

Die Einladung wurde am 28.01.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Bürgermeister Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bartusch stellt fest, dass der heutige Stadtrat fristgemäß eingeladen wurde und mit 18 Stimmen beschlussfähig ist.

Er gibt bekannt, dass TOP 5 – „Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“ entfällt, da es keine Vorlagen gibt.

Des Weiteren informiert er, dass im nichtöffentlichen Teil der Januar-Ratssitzung kein Beschluss gefasst wurde.

Bürgermeister Bartusch verweist darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Die Stadträte stimmen einheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Bürger Fritzsch hinterfragt eine Überbelegung der Kita Rhäsa. Es handelt sich um eine Gruppe von sechs Krippenkindern, welche im Turnraum untergebracht sind.

– Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um eine kurzfristige Überbelegung von zwei Kindern handelt. Diese ist nicht dauerhaft. In den nächsten Monaten wird es wieder zur Regelbelegung kommen. Es handelt sich nicht um einen Turnraum, sondern um einen Mehrzweckraum, in dem die Kinder untergebracht sind. Dieser wurde wie ein Gruppenraum ausgestattet und befindet sich im Haus.

Weiterhin informiert Herr Fritzsch über gekippte Fenster, welche er jeden Morgen in der Kita vorfinde, selbst nach Aufforderung, die Fenster zu schließen, werde dies nicht abgestellt.

– Herrn Bartusch ist hiervon nichts bekannt. Er wird den Hinweis weitergeben.

Herr Fritzsch spricht den vollen Kitabeitrag an, welchen die Eltern zahlen müssen, deren Kinder im Mehrzweckraum der Kita Rhäsa betreut werden. Auch können andere Kinder den Raum nicht als Turnraum nutzen. Kann man die Kinder nicht in einer anderen Einrichtung unterbringen?

– Bürgermeister Bartusch erläutert, dass zu dem Raum ebenfalls eine angemessene Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Zum Personalansatz führt Herr Bartusch aus, das Kita-Personal in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt werden kann. Es ist also egal in welchem Haus die Kinder untergebracht werden, da die Erzieher-Kind-Relation gleichbleibt. Dies ist eine Kompromisslösung für die Eltern, welche ihre Kinder in Rhäsa untergebracht sehen möchten.

Auch möchte Herr Fritzsch wissen, warum in der Grundschule keine Spinde vorhanden sind, in welchen die Schüler ihre Sachen unterbrin-

gen können. Was ist, wenn etwas fehlt, wer kommt für den Schaden auf?

– Der Bürgermeister erklärt ihm, dass es keine Verpflichtung gibt, Spinde aufzustellen. Auch hat niemand Zutritt zur Schule, die Türen sind verschlossen. Das Errichten von Spinden hat im Vergleich zu den in der Grundschule geplanten Maßnahmen eine nachrangige Priorität.

Herr Fritzsch fragt nach dem Löschwasserkonzept, dies soll bis Ende Mai fertiggestellt sein. Wie ist der Stand hierzu?

– Herr Bartusch antwortet, dass der Brandschutzbedarfsplan vergeben wurde und das Löschwasserkonzept in diesem Rahmen mit erarbeitet wird.

Bürger Werner informiert über seine Petition „Für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt Nossen und ihren Ortsteilen – jetzt!“, welche er vor einem Jahr ins Leben gerufen hat. Es haben sich weitere 88 Bürger angeschlossen und diese Petition unterzeichnet. Er merkt an, dass ca. 10 % der Unterschriften von Bürgern aus dem ländlichen Raum stammen, welche auch dort Bedarf sehen. Es verweist auf ländliche Beispiele, wie Groitzsch und Limbach, welche Firmen wie BÄKO und die Sachsen Energie mit einbeziehen.

Weitere 40 % der Unterschriften stammen von Gästen der Stadt Nossen. Auch hier sollte man mit Sicht auf den Tourismus die Ladeinfrastruktur ausbauen.

Herr Werner übergibt die Petition an den Bürgermeister. Er selbst werde die Sache weiter vorantreiben.

– Herr Bartusch dankt Herrn Werner. Das Thema wurde in den vergangenen Monaten durch die Stadtverwaltung bereits aktiv bearbeitet. Vereinbarungen über zwei neue Standorte sind mit der Sachsen-Energie geschlossen und das Unternehmen befindet sich bereits in der konkreten Vorbereitung. Die Ausweitung des Netzes wird vorerst auf die Stadt fokussiert. Der Bedarf im ländlichen Raum reicht aktuell noch nicht aus, um entsprechende Investitionen der Versorger zu rechtfertigen.

– Herr Wetzig ergänzt, dass die Fertigstellung der beiden Ladesäulen im 1. Halbjahr 2026 erfolgen soll laut Aussage der SachsenEnergie.

Stadtrat Schwarze informiert darüber, dass die Ausgabestelle der „Meißner Tafel“ in Nossen mit dem heutigen Tag eingestellt wird und fragt, ob dies bekannt sei oder jemand mit dem Problem an die Stadt herangetreten sei?

– Der Bürgermeister verneint dies, dazu liegt der Stadt keine Info vor. Stadtrat Schwarze fragt, ob es möglich sei, dass die Stadt kurzfristig einen Raum zur Verfügung stellen könne, um die Tafel weiter zu betreiben. Er selbst hat zwei Bürger angesprochen, die diese Ausgabestelle ehrenamtlich weiterführen würden.

– Herr Bartusch erläutert, dass hier eine Abstimmung mit dem Trägerverein erfolgen muss.

Stadtrat Schwarze bittet, zu dem Thema in Verbindung zu bleiben.

– Der Bürgermeister sagt ihm dies zu.

Stadtrat Schindler spricht einen Artikel in der SZ an zum Thema Sportmilliarde. Nossen wurde hier nicht mit benannt, warum nicht?

– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Stadt Eigenmittel von 55 % erbringen müsste, was die Förderung nicht attraktiv macht. Auch bei Einbeziehung privater Drittmittel ist noch immer ein kommunaler Eigenanteil aufzubringen, welcher derzeit nicht im Haushalt darstellbar ist.

Des Weiteren kritisiert Stadtrat Schindler die Einstellung verschiedener Grundstückseigentümer zur Räum- und Streupflicht. Diese wird einfach ignoriert. Wenn nie Winterdienst erfolgt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld abgestraft werden sollte. Er hat dazu schon Verbindung mit dem Ordnungsamt aufgenommen.

[Lt. Änderungsbeschluss nach Protokollkontrolle März 2026: Wenn nie Winterdienst erfolgt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche nach vorheriger Verwarnung mit einem Bußgeld abgestraft werden sollte.]

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

- Wenn die Verwaltung informiert ist, wird durch das Ordnungsamt Kontakt zum entsprechenden Bürger aufgenommen, erklärt der Bürgermeister. Die Bürger werden aufgefordert, ihrer Pflicht nachzukommen. Ob Ordnungswidrigkeiten nachgewiesen werden konnten, kann er nicht sagen. Hier bitte direkt das Ordnungsamt ansprechen, nicht bis zur Ratssitzung warten.

Stadtrat Weinhold spricht wiederholt das Thema Parken in der Waldheimer Straße an. Er verweist auf den Brand am 16.01.2026. Hier musste der Rettungswagen umdrehen, da er, auf Grund rechts und links der Straße parkender Autos nicht durchkam. Hier sollte massiv abgestraft werden. Das gehe so nicht, eine Durchfahrt müsse gewährleistet sein. Diese Straße ist derzeit der Schwerpunkt im städtischen Bereich. Das Ordnungsamt sollte am Wochenende und außerhalb der Sprechzeiten hier einmal aktiv werden.

Stadtrat Schwarze pflichtet bei, die Leute wissen, zu welchen Zeiten Kontrollgänge erfolgen, dies spricht sich rum. Außerhalb dieser Zeiten muss abgestraft werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Waldheimer Straße durch das Ordnungsamt verstärkt kontrolliert werde.

Stadträtin Hofmann bezieht sich auf die Aussage von Herrn Fritzsich in Bezug auf die Kita Rhäsa. Handelt es sich hier um einen Ausnahmezustand?

- Ja, derzeit gibt es eine höhere Anzahl an Anmeldungen für die Krippe in Rhäsa. Es handelt sich nur um einige Monate. Die benannte Turnhalle ist ein Mehrzweckraum, welcher entsprechend ausgestattet und hergerichtet wurde.

Stadträtin Hofmann wünscht, dass die Petition von Herrn Werner im RIS hochgeladen werden sollte.

Stadtrat Thiel hinterfragt die Breitbandbaumaßnahme, ist diese nun beendet oder wie ist der derzeitige Stand?

- Der Bürgermeister antwortet, dass es nach wie vor trotz vielfältiger Bemühungen der Stadt keine klare Positionierung der Vodafone gebe. Es wurde mit dem Unternehmen auf verschiedenen Wegen Kontakt aufgenommen, um einen verbindlichen Termin zu erfahren. Auch zu der ursprünglich in Aussicht gestellten Bürgerinformation erhält die Stadt mittlerweile keine konkreten Rückmeldungen mehr. Die äußere Erschließung ist abgeschlossen. Aus einem Telefonat mit den Projektverantwortlichen ist bekannt, dass von insgesamt rund 1.400 Hausanschlüssen ca. 600 bereits abgeschlossen sind. Laut Aussage der Vodafone sollen pro Woche ca. 20 Neuanschlüsse erfolgen. Es wird durch die Verwaltung wöchentlich nachgefragt, allerdings gibt es bisher keine verbindlichere Aussage.

Stadtrat Weinhold gibt bekannt, dass die ersten Bürger bereits wieder kündigen und möchte wissen, ob Vodafone noch Geld bekommt?

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Baulose abgerechnet werden, wenn diese fertiggestellt sind. Derzeit passiert nichts.

Stadtrat Thiel informiert über die Sitzung BUGA-Lenkungskreis am 28.01.2026. Hier wurde die Machbarkeitsstudie besprochen, bei welcher qualitativ und quantitativ noch nachbearbeitet werden muss. Er spricht sich lobend über Frau Kozieln-Münch aus, welche jetzt die BUGA-Ansprechpartnerin im Rathaus ist. Es wurde vereinbart, sich jeden 1. Dienstag im Monat zu treffen, um konstruktive Sitzungen durchzuführen.

- Es handelt sich bei dem Ende Januar besprochenen Dokument nur um einen Entwurf der Machbarkeitsstudie, der durch das Planungsbüro zur kritischen Prüfung ausgereicht wurde, stellt Bürgermeister Bartusch klar.

Weiterhin informiert Stadtrat Thiel über das laufende Bürgertheater-Projekt „MADE IN SCHMOTZEN – Vergangenheit verkauft sich gut. Er spricht sich lobend dazu aus und empfiehlt allen, diese Veranstaltung wahrzunehmen. Aufführungen finden noch im Kulturraum Ziegenhain und im Rathaussaal Roßwein statt.

Stadträtin Haas stellte bereits im letzten Technischen Ausschuss Fragen zum Baumschnitt, weil Eigentümer aufgefordert wurden, Maßnahmen durchzuführen. Sie erhielt daraufhin von Frau Krebes eine schriftliche Antwort, für die sie sich hiermit bedankt. Nun wurden weitere Grundstückseigentümer angeschrieben, die Schnittmaßnahmen an Bäumen durchführen sollen, die nicht vom Eigentümer, sondern von der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal gepflanzt wurden. Sie möchte wissen, wieso die Eigentümer in diesen Fällen herangezogen werden. Für Sie ist das nicht nachvollziehbar. In diesem Fall geht es um die Straße zwischen der Hermann-Schaeffer-Straße und Zettaer Straße.

Herr Wetzig erklärt, dass jeder Eigentümer für die auf seinem Grundstück befindlichen Gehölze verantwortlich ist. Es sei denn, dass eine schriftliche Vereinbarung mit einem Dritten oder der Verwaltung vorliegt, in der die Verkehrssicherungspflicht übertragen wird. In diesem speziellen Fall liegt keine Vereinbarung vor und es ist nicht mehr nachvollziehbar, wer die Pflanzung durchgeführt hat. Damit ist der Eigentümer zuständig.

Stadträtin Haas möchte wissen, wie dies mit den Geburtsbaumpflanzungen geregelt wird?

- Herr Wetzig erklärt, dass hierfür die Stadt Nossen dauerhaft die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht durch eine schriftliche Regelung übernimmt. In den ersten Jahren pflegt der Kulturlandschaftsverein der Lommatzscher Pflege die Gehölze, anschließend plant die Stadt Nossen die weitere Pflege mit dem NABU Heynitz. Dementsprechend sind die Eigentümer von diesen Pflichten entbunden.
 - Bürgermeister Bartusch fügt hinzu, dass der Verein Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege e.V. die schriftliche Zustimmung zur Pflanzung von den Eigentümern vor der Umsetzung einholt.
- Stadtrat Reinhardt-Weik bestätigt dies aus eigener Erfahrung.

TOP 3 – Beschluss Bauantrag – Neubau von 4 Garagen (Niedereula)

- Begründung:
- liegt im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“ (2019), jetzt durch Flurstücksteilung 33/29
 - Antrag auf Befreiung: Überschreitung der Baugrenze innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gem. Lageplan: Baukörper wird dreiseitig von Hang überdeckt, keine Beeinträchtigung der Nachbarn
 - das Grundstück liegt in ausreichender Breite an einer öffentlichen Straße
 - Trinkwasser: für BV nicht relevant
 - Schmutzwasserbeseitigung: für BV nicht relevant
 - Niederschlagswasserbeseitigung: Rückhaltung durch Dachbegrünung sowie Einleitung in vorhandene NW-Leitung
 - Löschwasserversorgung: über Unterflurhydranten sowie die Freiburger Mulde (Saugstelle Talstraße) in 300m Entfernung gesichert

Vorschlag der Verwaltung: Befreiung nach § 31 BauGB und Einvernehmen nach § 34 Abs. 4 BauGB erteilen

Der Stadtrat beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 – Niedereula“, bezüglich der Überschreitung der Baugrenze, stattzugeben und erteilt weiterhin das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau von 4 Garagen“ auf dem Flurstück 33/29 der Gemarkung Niedereula (Dresdner Straße 47 a).

Beschluss-Nr. 2026-BA-0008
Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte wei-

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

terzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.

§ 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herr Bartusch bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.

Beschluss-Nr. 2026-FIN-0002

Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 5 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergäben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“

– entfällt –

TOP 6 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung 15. Januar 2026 wurde ins RIS eingestellt. Es liegen bisher keine Änderungswünsche vor.

Stadtrat Weinhold informiert, dass auf Seite 6 des Protokolls von einer „Rückstellprobe“ gesprochen werde. Er möchte diesen streichen lassen. Herr Wetzig bestätigt die Fehlerhaftigkeit der Wiedergabe.

Abstimmung Protokolländerung: 18 Fürstimmen

Das Protokoll wird entsprechend angepasst. Es werden keine weiteren Einwendungen kundgetan.

TOP 7 – Verschiedenes und Informationen

Herr Wetzig informiert über die Bautenstände

• Bauamtsarchiv Rathaus

- die Putz- und Malerarbeiten abgeschlossen, Elektroinstallation und Heizungsinstallation abgeschlossen, Ende Februar 2026 Lieferung neue Regalanlage

• Gefahrstofflager Bauhof Nossen

- Estrich ist fertig gestellt
- neue Brandschutztüren wurden montiert
- derzeit laufen Putz- und Malerarbeiten
- die Anpassung der ELT-Installation mit EX-Schutz ist im Anschluss geplant sowie auch die Lüftungsmontage
- Bodenbeschichtungen erfolgen für Einbau der Ausstattungsgegenstände

• Wasserschaden Oberschule Nossen

- Zimmer 105: neue LED-Beleuchtung fertig gestellt
- 2. Abschnitt Zimmer 104: Winterferien 2026
- Abbruch Bodenaufbau: Estrich, Bodenbelag
- Neuaufbau Boden: neuer Estrich und Bodenbelag

• S85 Mertitz

- Ausschreibung seitens LASuV ohne Absprache mit Bauamt erfolgt

• Brücke Ilkendorf

- Winterpause

• Straßenbau Eula

- Überarbeitung der Planung für eine dreiarmige Kreuzung bis 20.02.2026
- Danach Übergabe der Unterlagen an Deutsche Bahn und Prüfung durch diese

• Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben

- Rückzahlung Fördermittel 12/2025 und Neubeantragung 12/2025 mit neuer Kostenschätzung erfolgt, Stadt wartet jetzt auf neuen Zuwendungsbescheid, dann kann ausgeschrieben und gebaut werden

• Entschlammung Inselteich Heynitz

- Die Entschlammung des Inselteiches Heynitz konnte in der 5. Kalenderwoche 2026 abgeschlossen werden.
- Es wurden ca. 1.900 m³ Schlamm entfernt. Teils war die Schlammschicht 1,30 m tief.
- Die Oberschicht bzw. Wurzelschicht von ca. 10 cm wurde vorerst zur Abtrocknung nach Katzenberg gefahren (altes Bauhofgelände). Es ist geplant, diesen Teichschlamm zu einem späteren Zeitpunkt auf Agrarflächen aufzubringen. Eine sofortige Entsorgung war finanziell nicht möglich.
- Der Großteil des Teichschlamm wurde auf eine Ackerfläche der ASS in Saultitz geschafft.
- Die Firma Herfurth beräumt gerade die Baustelle und anschließend wird der Bauhof die bauzeitliche Zufahrt, wie von der UNB und der Denkmalbehörde gefordert, zurückbauen.

Termine

Arbeitsgruppe Haushalt, Samstag, 21.02.2026, 09:30 Uhr
Gemeinsamer Ausschuss – NÖ, Speiseraum

Nächste Ratssitzung: Donnerstag, 12.03.2026, 19:00 Uhr
Kulturraum Ziegenhain

Technischer Ausschuss: Dienstag, 24.02.2026, 19:00 Uhr
Speiseraum

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 25.02.2026, 19:00 Uhr
Speiseraum

Stadtrat De Boer bringt einen Vorschlag der CDU-Fraktion für die bessere Zusammenarbeit der Verwaltung und des Stadtrates. Das Protokoll solle innerhalb 14 Tagen den Stadträten zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll die Anpassung/Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Nossen § 27 (5) erfolgen.

Stadtrat Rabe reicht den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion ein und ergänzt, dass dazu schon ein Beschluss gefasst wurde, der bisher nicht umgesetzt wurde.

Herr Bartusch führt dazu aus, dass der angesprochene Beschluss nicht rechtswirksam ist. Er wird den Antrag aber nun prüfen und gemäß der SächsGemO auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung bringen.

Stadtrat Horsch spricht die Schließzeiten in den Kitas an, welche abgeschafft wurden. Die bestehenden Schließtage, welche durch Reinigung usw. entstehen, sollten besser synchronisiert werden. Dies sei entspannter für die werktätigen Eltern.

- Der Bürgermeister erklärt, dass die Schließtage bereits zwischen den Einrichtungen abgestimmt werden. Allerdings muss auch die Notbetreuung sichergestellt werden, sodass eine gleichzeitige Schließung aller Häuser nicht möglich ist. Der Hinweis wird aber aufgegriffen und mit den Einrichtungen erörtert, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Stadträtin Haas spricht die Schließzeiten in den Ferien im Hort Raußnitz wegen Grundreinigung an.

Sie schlägt als Ausweichquartier den Raum über dem Speiseraum vor. Der Raum wurde für solche Fälle gebaut, nun werde er nicht genutzt. Die Verwaltung sollte dies hinterfragen.

- Herr Bartusch erklärt, dass die Grundreinigung gemacht werden muss, dies funktioniert nicht bei laufendem Betrieb. Das habe sich im letzten Jahr im Hort Nossen gezeigt.

Den angesprochenen Raum über dem Speiseraum wird er prüfen lassen.

Stadtrat Thiel gibt eine Info zu dem entsprechenden Raum und erklärt, dass der betreffende Raum für GTA-Schulprojekte geschaffen wurde.

Stadträtin Haas schlägt vor, die Räumlichkeiten bzw. Klassenzimmer einer Schule in den Ferien als Ausweichquartier zu nutzen.

Stadtrat Strehle kann das Anliegen von Stadtrat Horsch nachvollziehen. Die Kindereinrichtungen sind jetzt einzelne Tage über das Jahr verteilt, geschlossen. Die Eltern sollten mit der Abschaffung der Schließzeiten entlastet werden. Hier sollte besser koordiniert werden, eine bessere Planung erfolgen, damit die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können und nicht wegen Kinderbetreuung Urlaub nehmen müssen.

- Es handelt sich bei den Schließtagen um drei Tage für die Grundreinigung und zwei Tage pädagogische Tage, erklärt der Bürgermeister.

Stadträtin Hofmann informiert über eine Mutter, die ihr Kind nicht in den Frühhort bringen konnte, sondern dies erst beantragen musste.

Des Weiteren möchte Stadträtin Hofmann, dass bei der Personalauswahl für Stellen in der Stadtverwaltung dem Rat auch die Bewerbermatrix vorgelegt wird.

Zum Thema DOMI möchte sie wissen, wie es weiter weitergeht. Was ist mit dem alten Vertrag, dem eigentlichen Objekt, wie sieht es finanziell aus?

- Herr Bartusch teilt mit, dass dies ein Thema für die Haushaltberatung ist. Die Gesamtausgaben müssen hier gesehen werden.
- Das Thema Personalauswahl wird er im NÖT nochmals ansprechen.

Stadtrat Rabe erklärt, dass die CDU dagegen war, die Schließzeiten abzuschaffen. Hier muss eine Lösung zur besseren Koordination herbeigeführt werden, z. B. zwischen zwei Einrichtungen und dem Hort. Er sieht hier Verbesserungspotential.

Stadtrat Horsch spricht sich dafür aus, den Hort Raußnitz mit Kita Ziegenhain zu synchronisieren.

Stadtrat Thiel hinterfragt das Sportstättenkonzept, wie ist der Stand, wann wird es vorgestellt?

- Bürgermeister Bartusch erklärt, dass am Montag eine verwaltungsinterne Beratung zum vorliegenden Entwurf stattfindet und das Konzept dann im Technischen Ausschuss vorgestellt wird.

Stadtrat Thiel hinterfragt weiter, wie der Plan für die Entsendung von Stadtrat Weinhold als Vertreter in den Feuerwehrausschuss ist. Dies wurde schon mehrfach angesprochen.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die aktuelle Feuerwehrsatzung keine Entsendung vorsieht. Das sollte in die neue Satzung, welche derzeit erarbeitet wird, mit aufgenommen werden. Dies habe er Stadtrat Thiel bereits im persönlichen Gespräch mitgeteilt.
- Stadtrat Thiel ist der Meinung, dass dies dem gesamten Rat bekannt sein sollte.

Weiterhin spricht er die Mitteilungsverordnung an, wie lange es gebraucht habe, bis man gemerkt hat, dass die Daten nicht benötigt würden. Herr Bartusch antwortet, dass die Daten vom Bundeszentralamt für Steuern abgerufen werden müssen und nicht in der Verwaltung vorliegen.

Zudem fragt Stadtrat Thiel nach der jährlichen Zusammenstellung der erhaltenen Aufwandsentschädigungen für die Stadträte. Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Auflistung bisher nicht automatisch für alle Räte erstellt wurde, sondern nur, wenn der Verwaltung durch das Ratsmitglied der Bedarf angezeigt wurde. Stadtrat Thiel erwidert, dass die Beantwortung dieser Frage genauso viel Zeit in Anspruch genommen habe wie der Ausdruck dieses Zettel für jeden Stadtrat und besteht auf die Aufnahme dieser Äußerung in die Sitzungsniederschrift.

Stadtrat Rabe bemängelt, dass bei einer solch mageren Tagesordnung wie heute, keine anderen Themen mit behandelt werden. Es gibt genug offene Fragen, wie Domi, Splash, Ansiedlung Vollsortimente. Dies sollte vorher überlegt und bekanntgegeben werden, damit sich der Rat vorbereiten kann.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, bedankt sich bei den Gästen, wünscht einen guten Heimweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachungen im E-Amtsblatt der Stadt Nossen

Der Stadtrat hat am 13.11.2025 mit Beschluss 2025-HA-0020-1, eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen.

Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.nossen.de/amtsblatt.html.

Die Bekanntmachungen 01 bis 04/2026 sowie 06/2026 wurden mit dem am 01.03.2026 erschienenen Amtsblatt abgedruckt.

Die Bekanntmachung 05/2026 des Landratsamtes Mittelsachsen kann über den Link www.nossen.de/amtsblatt.html im Volltext abgerufen werden.

■ Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 1. Februar 2026 bis 20. März 2026:

02/2026

18. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen vom 02.03.2026

03/2026

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz IV – Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vom 02.03.2026

04/2026

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz II – Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vom 02.03.2026

05/2026

Flurbereinigung Hirschfeld, Gemeinde Reinsberg – Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes vom 02.03.2026

06/2026

19. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen vom 02.03.2026

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Amtsleiter Finanzen (Fachbediensteter für das Finanzwesen) (m/w/d)

In der Stadt Nossen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als stellvertretender Amtsleiter Finanzen (m/w/d) mit dem Ziel der Übernahme des Amtes ab 01.01.2027 zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a. die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:

- Erfüllung der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO (u. a. Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes sowie des Jahresabschlusses, Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden)
- Führen der Finanzverwaltung mit Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Beteiligungsmanagement
- Erarbeitung von Arbeits-, Dienst- und Verfahrensanweisungen sowie sonstiger Vorgaben zur Regelung des Dienstbetriebes im Zuständigkeitsbereich
- Koordination und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amtsbereich durch Auswahl und Durchsetzung geeigneter organisatorischer und dienstrechtlicher Maßnahmen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Entscheidungsgremien lt. Hauptsatzung der Stadt Nossen und gem. SächsGemO
- Erarbeitung statistischer Erhebungen und Meldungen der Finanzverwaltung
- Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

■ Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts wünschenswert
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Sächsischen Kommunalrechts
- sehr gute PC-Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Teilnahme an Gremiensitzungen in den Abendstunden (Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten)
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten

■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabefeld
 - sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) während der Vertretung Entgeltgruppe 9b, bei Amtsübernahme Entgeltgruppe 11
 - die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK), vermögenswirksame Leistungen
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisabschriften) richten Sie bitte bis zum **26.04.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an bewerbung@nossen.de

■ Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Die Arbeitszeit beträgt 87,5 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d).

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung von Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes im Außendienst
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz
- Parkraumbewirtschaftung
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Immissionsschutz und Havarien
- Bearbeitung von Verkehrsangelegenheiten
- Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Bearbeitung von Sondernutzungen (u. a. Plakatierung)

■ Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I bzw. gleichwertiger Berufsabschluss
- umfassende Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- selbstsicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu Kontrolltätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B
- nach Aufforderung: Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses

■ Das bieten wir Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, Entgeltgruppe 6
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **07.04.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an bewerbung@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an. Bei Fragen können Sie sich gern an das Personalamt wenden: Frau Jähnigen Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzgerecht vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- und Reisekosten, werden nicht übernommen.